

Forstbezirk Altdorfer Wald  
Hügelstraße 25/1 88074 Meckenbeuren

An  
Umweltmeldestelle, Umweltministerium BaWü  
BUND Ortsgruppe FN, Frau B. Walkam (Melder)  
Umweltschutzamt, Stadt Friedrichshafen  
Untere Forstbehörde, LRA Bodenseekreis  
Umweltschutzamt, LRA Bodenseekreis  
ForstBW Betriebsleitung, Bebenhausen

Datum 24. März 2020  
Name Bernhard Dingler  
Telefon 07542-5084699

## Stellungnahme von ForstBW Forstbezirk Altdorfer Wald

zur Umweltmeldung 2020-03-0204 vom 4. März 2020: „Umweltbeeinträchtigung durch Fällung von Bäumen in § 32 BNatSchG geschützten Bereichen“ im Staatswald

Im Januar/Februar 2020 haben im Hirschlatte Wald in mehreren Abteilungen planmäßig Holzerntemaßnahmen stattgefunden (Abteilungen 1 bis 7). Maßnahmen in den Abteilungen 8 und 9 wurden zurückgestellt.

Die Umweltmeldung bezieht sich auf die „Fällung von Bäumen in § 32 BNatSchG geschützten Bereichen“. Diese Bereiche wurden vom Melder auf nachfolgender Lageskizze dargestellt und rot eingekreist.



Entgegen der Darstellung in der Karte, haben im Offenlandbiotop (rote Fläche im unteren linken Kreis) keinerlei Maßnahmen stattgefunden.

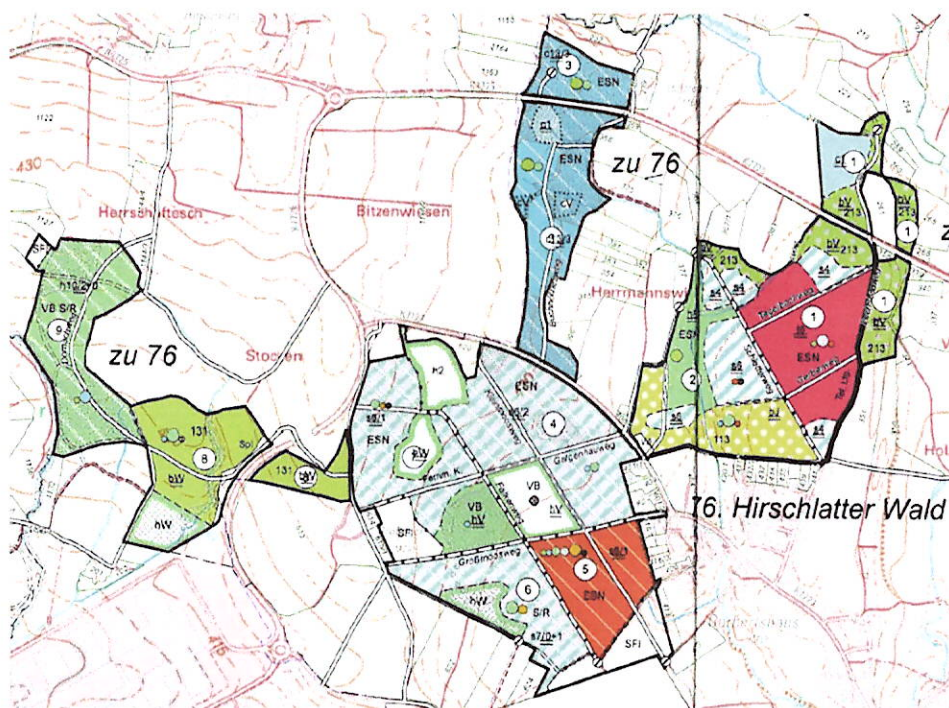
Die Umweltmeldung bezieht sich damit auf die Waldbiotopflächen in Abteilung 3, Buchhölzle (braune und grüne Flächen im oberen rechten Kreis).

Die Abteilung Buchhölzle besteht aus drei Beständen (siehe Ausschnitt aus der Waldentwicklungskarte, Waldbiotope sind gesandelt dargestellt).

Als Waldbiotope nach § 30a LWaldG sind die Biotop 8323 0085-89 (im Norden von Abteilung 3) und 8323 0085-89 (im Süden der Abteilung 3) ausgewiesen.

Leitbiototyp ist eine „Seltene naturnahe Waldgesellschaft“, in der Biotopbeschreibung charakterisiert als „Artenreicher Eichen-Hainbuchenwald mit dichter Strauchschicht aus Verjüngung von Hainbuche, Esche und Bergahorn“. Im Arteninventar werden nur Arten aufgeführt, die nach Rote Liste als „ungefährdet“ eingestuft sind.

Die Leitbiototyp-prägende Baumart Eiche ist nahezu ausschließlich im Altholzstadium vertreten und fehlt in jüngeren Altersstadien und in der Naturverjüngung nahezu vollständig.



Zu Bestand c1:

#### **Stieleichenkultur, ca. 10-jährig mit einzelnen Altbäumen (Überhältern)**

Der Bestand ist Teil des ausgewiesenen Waldbiotops (Seltene, naturnahe Waldgesellschaft). Ein Teil der Überhälter wurde genutzt, um spätere Schäden an der Eichenkultur zu vermeiden. Einzelne Überhälter wurden belassen. Die Holzernte erfolgte hier ohne nennenswerte Bodenschäden oder Schäden am verbleibenden Bestand. Gleichwohl entsteht durch die Nutzung der wenigen Einzelbäume der Eindruck eines lichten Waldes, wie vom Melder skizziert. Der Eichenkultur kommt unter Naturschutzaspekten eine hohe Bedeutung zu, in dem Sinne, dass nur durch den Anbau (da weder jüngere Eichen noch Eichen-Naturverjüngung vorhanden) die Eiche langfristig als Waldbiotop-prägende Baumart erhalten bleibt.

Zu Bestand c13/3:

#### **Stieleichen-Altbestand mit Buche und Esche sowie mit jüngerem unterständigem Laubmischbestand auf ca. 30% der Fläche**

Der Bestand ist auf ca. 60% seiner Fläche als Waldbiotop (Seltene, naturnahe Waldgesellschaft) ausgewiesen, mit Schwerpunkt im Norden und einer kleineren Teilfläche im Süden.

Auf der mittleren und südlichen Teilfläche des Bestandes wurde überwiegend einzelbaumweise, mit Schwerpunkt bei den vom Eschentriebsterben geschädigten Eschen genutzt. Wie vom Melder vorgebracht, handelt es sich dabei überwiegend um Eschen-Altbaume. Die vom Melder beklagte Verlichtung des Bestandes oder tiefe Bodenfurchen sind hier nicht



augenfällig. Entlang der Straße, der angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivkulturen und des intensiv frequentierten Waldweges erfolgte die Nutzung auch unter dem Aspekt einer vorbeugenden Verkehrssicherungsmaßnahme.

Anders die Ausgangslage und die Vorgehensweise im nördlichen Bereich des Bestandes. Dieser Bereich wird von einer vielbefahrenen Straße und einem Radweg durchschnitten. Angrenzend am westlichen Waldrand befindet sich eine Intensivobstkultur, unmittelbar an den östlichen Waldrand angrenzend eine Siedlungsfläche mit Schuppen und Wohnhäusern. Der Verkehrssicherung kommt bei den waldbaulichen Eingriffen daher eine prioritäre Bedeutung zu. Dies hat zur Folge, dass vom Eschentriebsterben geschädigte Eschen nicht nur einzelbaumweise sondern ggf. auch in Gruppen entnommen werden mussten.

Das vom Melder beklagte Bild: „liegen die gefällten Stämme wüst durcheinander“ ist eine Momentaufnahme. Die Stämme wurden zwischenzeitlich gerückt und lagern an der Waldstraße.

Aufgrund der hohen Niederschläge im Februar wurden während der Holzrückemaßnahmen die Böden sehr stark durchfeuchtet. In der Folge sind die befahrungsempfindlichen Rückegassen überdurchschnittlich in Mitleidenschaft gezogen worden. Der aktuelle Rückegassenzustand ist derzeit für die Hiebsmaßnahme prägend. Wie vom Melder in Bild und Wort dargestellt, ist dies sicherlich kein gutes Bild für eine bodenschonende Holzernte und die Kritik ist berechtigt. Sobald es die derzeitigen Rahmenbedingungen (nach Abtrocknen der Rückegassen, nach Sturmholzaufarbeitung, nach Pandemie) zulassen, werden wir die entstandenen Schäden an den Rückegassen evaluieren und ggf. erforderliche Sanierungsarbeiten in die Wege leiten. Dies gilt auch für die beklagten Zustände in den Abteilungen 4-7, die keine geschützten Bereiche sind. Überlegungen, die Holzernte aufgrund zu befürchtender Schädigungen der Rückegassen zu unterbrechen und zu verschieben, standen im Raum. Aufgrund der Wetterprognose (weitere hohe Niederschläge), bevorstehender Beginn der Amphibienlaichzeit und den verschiedenen Sturmereignissen „Sabine&Co.“ (Einsatz der verfügbaren Maschinenkapazität längerfristig mit Priorität im Sturmholz, um weitere Schäden an den Wäldern durch Borkenkäfer zu vermeiden) ist dies nicht erfolgt.

In Bezug auf „gute forstliche Praxis“ ist die Tatsache zu vermerken, dass die Rückegassen vom zuständigen Revierleiter vorbildlich ausgewiesen und markiert sind und sich die Befahrung ausschließlich auf diese Gassen konzentriert hat.

Vom Melder wird beklagt (inkl. Bild), dass die gefällten Stämme „die Naturverjüngung flächenhaft unter sich begraben und zerschlagen“ haben. Durch das Fällen großkroniger Bäume ist es nicht möglich, Schäden an der Naturverjüngung gänzlich zu vermeiden. Es gilt, die Schäden möglichst gering zu halten. Dies erfolgte durch Konzentration mehrerer gefällter Baumkronen auf dieselbe Fläche, auf der dann zwangsläufig eine Schädigung der Naturverjüngung erfolgt. Diese Flächen sind partiell entstanden und auffällig. Deren Größe liegt jedoch deutlich unter den nach der FSC-Zertifizierung möglichen Größenordnung. Vielfach ist die vorhandene Naturverjüngung nach dem Holzrücken weiterhin nutzbar. Andernfalls werden die entstandenen Lücken durch Pflanzung wieder ergänzt. Großflächigere Lücken werden, wie bei Bestand c1 beschrieben, durch mit Stieleiche bepflanzt und dienen somit dem langfristigen Erhalt des Waldbiotops.

Zu Bestand cV:

#### **Laubholz-Altbestand aus Esche, Eiche, Buche, Ahorn (an zwei Orten)**

Der Bestand ist Teil des ausgewiesenen Waldbiotops (Seltene, naturnahe Waldgesellschaft). Der Bestand ist als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche ausgewiesen und markiert. Der Bestand wird sich selbst überlassen (Nutzungsverzicht). Es haben keine Eingriffe auf dieser Fläche stattgefunden. Es liegen keine Bestandes- oder Befahrungsschäden vor.

Gemeldet und fotografisch dokumentiert werden ferner die **Zerstörung mehrerer Fledermaus-/Vogelkästen** (nach unseren Kenntnissen sind es 2) sowie das **Fällen eines Höhlenbaumes**. Dies ist bekannt und wird sehr bedauert. Der Melder darf davon ausgehen, dass dies nicht mit Absicht erfolgt ist.

Das Fällen eines Höhlenbaumes ist in der Regel auf seine mangelnde Erkennbarkeit zurückzuführen. Als vorbeugende Maßnahme, um Beeinträchtigungen von lokalen Populationen durch solche Ereignisse zu vermeiden, sind im Forstbezirk auf großer Fläche Habitatbaumgruppen und Waldrefugien ausgewiesen. Erkennbare, hochwertige Habitatbäume werden vom örtlich zuständigen Revierleiter im Hirschlatter Wald darüber hinaus gut erkennbar markiert.

Eine Besonderheit im Hirschlatter Wald ist der extrem hohe Behang mit Fledermaus- und Vogelkästen (Ausgleichsmaßnahme der Stadt Friedrichshafen). Dies erschwert die Waldbewirtschaftung erheblich und lässt eine unbeabsichtigte Schädigung eines Kastens in hohem Maße wahrscheinlich werden. Im Vorfeld der Holzerntemaßnahmen wurden die Verantwortlichen für die Nistkästen wiederholt aufgefordert, an speziell markierten Bäumen die jeweiligen Nistkästen zu entfernen. Dies ist, u.a. auf Grund von Aufwand und Kosten, leider nicht erfolgt.

Mit den Verantwortlichen ist zwischenzeitlich Einigung erzielt worden. Dies sowohl über die Kostenerstattung für die geschädigten Kästen, als auch über eine erfolgversprechende Regelung, wie der Behang der Kästen zukünftig erfolgen soll. Weiterhin wurde ein gemeinsames Verständnis darüber erzielt, welche Bäume unter die Ausgleichsmaßnahme der Stadt Friedrichshafen („Einrichtung von Altholzinseln für die Anlage und Entstehung von Baumhöhlen“) fallen und welche nicht.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Dingler